

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ferner darauf hin, daß Rußland angesichts seines japanischen Krieges sich eine größere Bewegungsfreiheit zu sichern suchen müsse. Der Zar erwähnte in seinem Telegramm, daß die Balkanfragen von dem Übereinkommen ausgeschlossen sein sollten; der Kaiser werde den Abschluß sicher mit freundlicher Sympathie begrüßen, da er sich ja immer um den allgemeinen Frieden bemühe. Das Abkommen hatte für Rußland den Wert, daß es nötigenfalls die österreichische Grenze von Truppen zu entblößen vermochte¹. Diese Entente hat etwa bis Frühjahr 1908 bestanden.

Gegen Ende des Jahres 1904 verschlechterten sich die deutsch-russischen Beziehungen, zumal Bülow in Petersburg andeuten ließ, daß sich Deutschland durch die Kohlenversorgung der baltischen Flotte der Möglichkeit eines Konfliktes mit England und Japan gegenüber sehe und Garantien für diesen Fall verlangen müsse. Zeitweise dachte man in Berlin auch an ein Abstoppen der Kohlenlieferung, was aber in Rußland geradezu als feindseliger Akt empfunden worden wäre und in den Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland einen Riß hervorrufen konnte, der vielleicht England zum Vorgehen gegen Rußland ermutigt hätte². Die Möglichkeit eines englischen Angriffskrieges stellte aber der deutsche Botschafter Graf Metternich durchaus in Abrede. Kein Abkommen mit Rußland könne uns Sicherheit gegen England gewähren, weil Rußland gar nicht in der Lage sei, uns mit kriegerischen Machtmitteln gegen England beizustehen, weder zu Wasser noch zu Lande. „Von dem Moment, wo wir die Sache Rußlands zu unserer eigenen machen, erwächst uns die Kriegsgefahr³.“ Graf Metternich empfahl Zurückhaltung gegenüber Rußland, und der Reichskanzler trat seiner Auffassung bei. Am 21. Dezember 1904 schrieb daraufhin der Kaiser an den Zaren, es sei unmöglich, Frankreich ins Vertrauen zu ziehen, bevor eine endgültige Regelung zwischen Deutschland und Rußland erfolgt sei, und daher für alle Parteien vielleicht am besten, in der jetzigen Haltung gegenseitiger Unabhängigkeit zu beharren⁴.

Im Jahre 1905, im Vertrage von Björkoe, haben die deutsch-russischen Verhandlungen von 1904 ihre Fortsetzung und ihren Abschluß gefunden, wiederum mit dem Ergebnis, daß wegen der engen Beziehungen Rußlands zu Frankreich ein vorheriger Abschluß zwischen Deutschland und Rußland allein sich als unmöglich erwies.

Die Marokkokrise

Durch die Entente cordiale vom 8. April 1904 hatte England Frankreich ermächtigt, in Marokko für Ordnung und Ruhe zu

¹ Gr. Pol. Nr. 7347.

² Gr. Pol. Nr. 6138.

³ Gr. Pol. Nr. 6140.

⁴ Gr. Pol. Nr. 6141.